

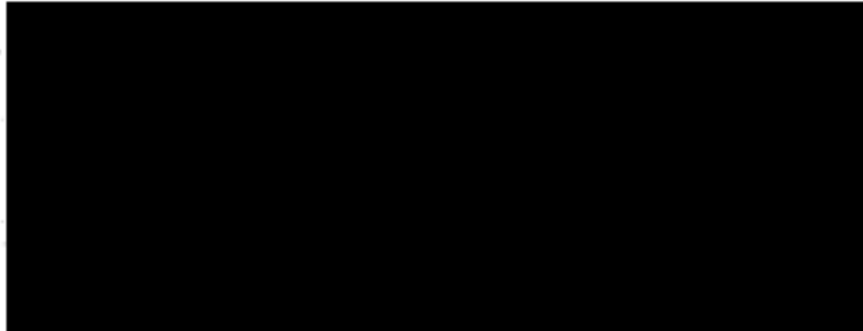
Der Polizeipräsident in Berlin

Justizariat

Behördliche Datenschutzbeauftragte



Der Polizeipräsident in Berlin • Keibelstraße 36 • 10178 Berlin



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
IFG 2016 - [REDACTED]

Bearbeiterin: Frau Dr. Sawall
Zimmer: 0230

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Keibelstraße 36, 10178 Berlin

Tel.: Durchwahl +49 30 4664-996400
Vermittlung +49 30 4664-0
Quer 99400-99

Fax: Durchwahl +49 30 4664-996099
E-Mail: sandra.sawall@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Datum 8. September 2016

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) / Dokumente zur Aufführung "Flüchtlinge fressen" des ZPS [#17202]

Ihre E-Mail über das Webportal fragdenstaat.de vom 29. Juni und 19. August 2016

Mein Schreiben vom 1. August 2016

Anlage: 38 Kopien

[REDACTED]

mit E-Mail vom 29. Juni 2016 beantragen Sie nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Akteneinsicht und bitten um Übersendung sämtlicher Dokumente zum

- 1) Polizeieinsatz am 28.06.2016 anlässlich der Aufführung im Maxim Gorki Theater,
- 2) der Aktion "Flüchtlinge fressen" des Zentrums für Politische Schönheit (ZPS).

Zu Ihrem Antrag der folgende **Bescheid**:

Antragsgemäß gewähre ich Ihnen Akteneinsicht durch Übersendung von Kopien der bei der Polizei Berlin vorliegenden Unterlagen in folgendem Umfang:

- Tätigkeitsbericht 160616-1145-280440 vom 16.06.2016 (2 Blatt)
- Tätigkeitsbericht 160616-1700-255877 vom 16.06.2016 (3 Blatt)
- Tätigkeitsbericht 160620-1900-255877 vom 16.06.2016 (5 Blatt)
- Anzeige über die Internetwache 160616-2012-100308 vom 16.06.2016 (2 Blatt)
- Formelle Nachricht / Verlaufsbericht vom 28.06.2016 (2 Blatt)

Verkehrsverbindungen:
U- und S-Bhf. Alexanderplatz

Zahlungen bitte bargeldlos nur
an die Landeshauptkasse
Berlin, 10179 Berlin
IBAN: DE12100100100000137106
BIC: PBNKDEFF100

Geldinstitut
Postbank Berlin

Konto
137-106

Bankleitzahl
10010010

- Verlaufsprotokoll vom 28.06.2016 zum Einsatzanlass „Theateraufführung Flüchtlinge fressen – Not und Spiele“ (1 Blatt)
- Einsatzmitteilung der Einsatzleitzentrale 1606283197 vom 28.06.2016 (2 Blatt)
- Einsatzchronologie 1606283197 vom 28.06.2016 (4 Blatt)
- Sachstandbericht zu Veranstaltung „Protest mit Tigern gegen Flüchtlingspolitik am Maxim Gorki Theater“ vom 17.06.2016 (3 Blatt)
- Hinweis über die Internetwache vom 24. Juni 2016 (1 Blatt)
- E-Mail und Bilder zum Gesamtvorgang Maxim Gorki Theater vom 16.06.2016 (13 Blatt)

Mit der Maßgabe, dass die in den Unterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten unleserlich gemacht werden.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 1 IFG besteht das Recht auf Akteneinsicht nicht, soweit durch die Akteneinsicht personenbezogene Daten veröffentlicht werden und tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass Privatinteressen verfolgt werden oder der Offenbarung schutzwürdige Belange des Betroffenen entgegenstehen und das Informationsinteresse des Betroffenen an der Geheimhaltung nicht überwiegt.

Die Betroffenen sind Beteiligte zur o.g. Veranstaltung bzw. Mitarbeiter anderer Behörden, deren personenbezogene Daten im Rahmen polizeilicher Maßnahmen erhoben wurden und Eingang in die Unterlagen gefunden haben. Das von Ihnen als Antragsteller nicht näher konkretisierte Informationsinteresse kann das grundsätzliche Geheimhaltungsinteresse der Betroffenen nicht überwiegen, da offenkundige Ausnahmen im Sinne des § 6 Abs. 2 IFG nicht vorliegen.

Darüber hinaus haben Sie sich mit der Schwärzung der personenbezogenen Daten einverstanden erklärt.

Kostenfestsetzung:

Die Wahrnehmung Ihres Informationsrechts ist gemäß § 16 IFG gebührenpflichtig.

Nach dem Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) in der Fassung vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 Berufsqualifikationsprüfungsgebührenverordnung vom 15. April 2014 (GVBl. S. 101), Tarifstelle 1004 b) betragen die Kosten für eine einfache schriftliche Akteneinsicht 5,- bis 100,- Euro.

Für die verwaltungsmäßigen Ermittlungs- und Recherchetätigkeiten nach den in Ihrer Anfrage mitgeteilten Parametern ist ein zeitlicher Aufwand von 80 Arbeitsminuten entstanden. Hierfür wird eine Verwaltungsgebühr von **71,57 Euro** festgesetzt. Als Kalkulationsbasis für die Gebührenermittlung nach dem Zeitaufwand wurden die Stundensätze für den gehobenen Dienst gemäß des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II A - H 1346 – 4/2014 vom 19. Mai 2014 angesetzt.

Gemäß Tarifstelle 1004 d) betragen die Kosten für Kopien je Fotokopie 0,15 Euro. Für die Anfertigung von insgesamt 38 Kopien in Zusammenhang mit der Akteneinsicht werden Kosten in Höhe von **5,70 Euro** festgesetzt.

Kosten Akteneinsicht	71,57 Euro
Kosten Kopien (38 Blatt)	<u>5,70 Euro</u>
	<u>77,27 Euro</u>

Ich bitte die Zahlung des Betrages von insgesamt **77,27 Euro** innerhalb von 14 Tagen nach Zugang dieses Bescheides unter Angabe der folgenden Buchungsmerkmale

Empfangsberechtigter: Landeshauptkasse Berlin
IBAN: DE12 100100100000137106
BIC: PBNKDEFF100
Verwendungszweck: Kassenzeichen [REDACTED] IFG

vorzunehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Polizeipräsidenten in Berlin, Justizariat, Keibelstraße 36, 10178 Berlin, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, dass die Widerspruchsbearbeitung gebührenpflichtig ist und dass ein Widerspruch gem. § 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung hat und daher nicht von der fristgemäßen Zahlung befreit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Dr. Sawall